

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/Schul/011/2025

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Schulträgerausschusses**

Gremium: Schulträgerausschuss	Sitzung am Donnerstag, 30.10.2025
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Raum A 302, 2. OG	Sitzungsdauer von 17:00 Uhr bis 18:10 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Erste(r) Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

CDU

Brand, Felix

Steffens, Fabian

SPD

Cordes, Nicolas

Hitzel, Christoph, Dr.

Lehrervertreter(in)

Falkenbach, Nicole

Jahnen, Maria

Weschke, Heike

Elternvertreter(in)

Facsar, Anne
Velten, Oliver

FWG Vordereifel e. V.

Strobel, Marco

stellv. Schriftführer(in)

Weber, Niklas
Vertretung für Frau Alica Jax

entschuldigt fehlt:

Beigeordnete(r)

Braunstein, Thomas

CDU

Amling, Ludwig
Bürger, Achim

Lehrervertreter(in)

Spies, Michael

Schülervertreter(in)

Föllinger, Lisa-Marley

Schriftführer(in)

Jax, Alica

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 16.10.2025 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 43/2025 vom 24.10.2025.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (*§ 34 Abs. 7 GemO*) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Informationen zu den betreuenden Grundschulen
Vorlage: 950/712/2025
2. Entwicklung der Schülerzahlen
Vorlage: 950/713/2025
3. Übergangsverhalten von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen
Vorlage: 950/714/2025
4. Budgetberechnung Realschule plus Nachtsheim
Vorlage: 950/722/2025
5. Beratungen über die Anschaffungen und Maßnahmen an Schulen für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 950/715/2025
6. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Informationen zu den betreuenden Grundschulen **Vorlage: 950/712/2025**

Zum Schuljahr 2025/2026 ist allen zehn Grundschulen das Angebot einer Betreuenden Grundschule eingerichtet.

Damit haben sich die Verbandsgemeinde Vordereifel sowie die Ortsgemeinden, die Träger einer Grundschule sind, auf den Weg gemacht, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) Zug um Zug umzusetzen. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist angefordert, stufenweise ab dem Jahr 2026 die Ganztagsbetreuung für Schulkinder an fünf Tagen in der Woche sicherzustellen.

Die Anzahl der Kinder und der gewährten Landeszulistung kann der nachstehenden Aufstellung entnommen werden. (**Datenquelle: Zahlen laut Antragstellung!**)

Grundschule Boos

Anzahl der Kinder	Landeszuwendung
39	4.092,00 €

Grundschule Ettringen

Anzahl der Kinder	Landeszuwendung
44	4.092,00 €

Grundschule Herresbach

Anzahl der Kinder	Landeszuwendung
24	4.092,00 €

Grundschule Kehrig

Anzahl der Kinder	Landeszuwendung
27	2.046,00 €

Grundschule Kirchwald

Anzahl der Kinder	Landeszuwendung
28	3.836,00 €

Grundschule Kottenheim

Anzahl der Kinder	Landeszuwendung
64	6.138,00 €

Grundschule Langenfeld

Anzahl der Kinder	Landeszuwendung
25	3.836,00 €

Grundschule Montreal

Anzahl der Kinder	Landeszuwendung
45	4.092,00 €

Grundschule Sankt Johann

Anzahl der Kinder	Landeszuwendung
27	4.092,00 €

Grundschule Weiler

Anzahl der Kinder	Landeszuwendung
13	1.790,00 €

2 Entwicklung der Schülerzahlen

Vorlage: 950/713/2025

Entwicklung der Schülerzahlen

Die Anzahl der in den kommenden fünf Jahren in der Verbandsgemeinde Vordereifel einzuschulenden Kinder bewegt sich konstant zwischen 127 und 148 Schülern jährlich.

Das Schuljahr 2028/2029 ist mit 148 das kinderreichsten Jahre, während jedoch im Schuljahr 2026/2027 voraussichtlich „nur“ 127 Kinder eingeschult werden.

Zusammenfassend ist jedoch erkennbar, dass die Schülerzahlen soweit gleichbleibend sind.

Die Schülerzahl an der Realschule plus Nachtsheim beträgt derzeit 260. Der Einbruch der Gesamtschülerzahl im Jahr 2023 von 243 Schülern wurde damit um 17 Schülerinnen und Schüler wieder aufgeholt. Im Vergleich zum vergangenen Jahr ist die Schülerzahl um 4 Schülerinnen und Schüler angestiegen.

Im Schuljahr 2025/2026 wurden insgesamt 151 Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen eingeschult.

Von den 260 Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2025/2026 die Realschule plus Nachtsheim besuchen, kommen 65 aus Mayen, 17 aus der Verbandsgemeinde Kelberg, 1 Schüler/in aus der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, 1 Schüler/in aus der Stadt Andernach und 2 aus der Verbandsgemeinde Mendig. Somit kommen 174 Schülerinnen und Schüler aus der Verbandsgemeinde Vordereifel.

Die Zahl der Ganztagschüler liegt wie im Vorjahr bei 57. Dass sich die Zahl der Ganztagschüler in den nächsten Jahrgängen erhöht, ist bei den wieder steigenden Schülerzahlen zu erwarten.

Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2030/2031

Grundschule Boos

Schuljahr	Zahl der voraussichtlich einzuschulenden Kinder
2026/2027	11
2027/2028	23
2028/2029	16
2029/2030	14
2030/2031	13
Gesamt:	77

Grundschule Ettringen

Schuljahr	Zahl der voraussichtlich einzuschulenden Kinder
2026/2027	26
2027/2028	25
2028/2029	28
2029/2030	38
2030/2031	25
Gesamt:	142

Grundschule Herresbach

Schuljahr	Zahl der voraussichtlich einzuschulenden Kinder
2026/2027	14
2027/2028	12
2028/2029	12
2029/2030	13
2030/2031	14
Gesamt:	65

Grundschule Kehrig

Schuljahr	Zahl der voraussichtlich einzuschulenden Kinder
2026/2027	11
2027/2028	12
2028/2029	9
2029/2030	10
2030/2031	10
Gesamt:	52

Grundschule Kirchwald

Schuljahr	Zahl der voraussichtlich einzuschulenden Kinder
2026/2027	11
2027/2028	9
2028/2029	9
2029/2030	13
2030/2031	7
Gesamt:	49

Grundschule Kottenheim

Schuljahr	Zahl der voraussichtlich einzuschulenden Kinder
2026/2027	13
2027/2028	20
2028/2029	23
2029/2030	18
2030/2031	20
Gesamt:	94

Grundschule Langenfeld

Schuljahr	Zahl der voraussichtlich einzuschulenden Kinder
2026/2027	9
2027/2028	10
2028/2029	14
2029/2030	8
2030/2031	8
Gesamt:	49

Grundschule Montreal

Schuljahr	Zahl der voraussichtlich einzuschulenden Kinder
2026/2027	15
2027/2028	9
2028/2029	14
2029/2030	18
2030/2031	14
Gesamt:	70

Grundschule Sankt Johann

Schuljahr	Zahl der voraussichtlich einzuschulenden Kinder
2026/2027	8
2027/2028	11
2028/2029	11
2029/2030	5
2030/2031	6
Gesamt:	41

Grundschule Weiler

Schuljahr	Zahl der voraussichtlich einzuschulenden Kinder
2026/2027	9
2027/2028	11
2028/2029	12
2029/2030	10
2030/2031	13
Gesamt:	55

VG Vordereifel incl. Ortsgemeinden gesamt
--

Schuljahr	Zahl der voraussichtlich einzuschulenden Kinder
2026/2027	127
2027/2028	142
2028/2029	148
2029/2030	147
2030/2031	130
Gesamt:	694

Schülerzahlen (Stand: 01.09.2025)

Grundschule	Anzahl der Schülerinnen und Schüler		Anzahl der Klassen
	01.09.2025	nachrichtlich Vorjahr	
Boos	76	69	5
Ettringen	121	110	8
Herresbach	37	35	2
Kehrig	52	49	4
Kirchwald	45	54	3
Kottenheim	81	89	5
Langenfeld	35	32	2
Monreal	54	51	3
Sankt Johann	32	27	2
Weiler	44	38	2
Gesamt:	577	554	36

Entwicklung der Schülerzahlen in den vergangenen 15 Jahren

Jahr	Anzahl der Grundschüler	Realschule plus Nachtsheim einschl. Vorgänger
2011	561	366
2012	537	327
2013	500	268
2014	521	218
2015	535	241
2016	527	227
2017	507	230
2018	467	242
2019	466	252
2020	497	253
2021	504	257
2022	532	254
2023	533	243
2024	554	256
2025	577	260

Quelle: Jährliche Meldungen der Schulen zum 01.09.

3 Übergangsverhalten von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen

Vorlage: 950/714/2025

Das Schulübergangsverhalten in der Verbandsgemeinde Vordereifel ist abhängig vom sozialen Umfeld, etwaigen schulpflichtigen Geschwisterkindern, Begabung und insbesondere von der Erreichbarkeit der jeweiligen weiterführenden Schule.

Zur Erreichbarkeit ist festzustellen, dass Schülerinnen und Schüler der Grundschulen Ettringen und Kottenheim sich mehr auf die Schulstandorte Mayen, Mendig sowie die IGS Plaiddt konzentrieren. Kinder aus Herresbach tendieren mehr zur RS Plus und dem Gymnasium in Adenau.

Unabhängig vom Standort wechseln mehr Schülerinnen und Schüler von der Grundschule zu einer RS plus (56,25 %) statt zum Gymnasium (27,35 %). Tendenz derzeit steigend.

Von den insgesamt 61 Schülerinnen und Schülern der Grundschulen Ettringen, Kehrig, Kottenheim und Sankt Johann wurden 4 Schüler an der Realschule plus Nachtsheim angemeldet.

Insgesamt wechselten 35 Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Realschule plus Nachtsheim und zwar:
Boos (9), Ettringen (1), Herresbach (3), Kehrig (0), Kirchwald (6), Kottenheim (1), Langenfeld (0), Monreal (11), Sankt Johann (2) und Weiler (2). Im Vorjahr waren es 38 Kinder. Ein Rückgang von 0,6 % der Gesamtschülerzahl.

Bei der integrierten Gesamtschule Plaiddt ist der Trend gleichbleibend. Es haben sich dort in diesem Schuljahr 4 Kinder aus Ettringen und 7 Kinder aus Kottenheim, somit insgesamt 11, angemeldet. Im Vorjahr waren es insgesamt 10.

Im Schuljahr 2025/2026 haben sich 18 Kinder an der RS Plus in Mendig angemeldet. Die Zahl von 14 im letzten Jahr wurde somit überschritten.

Im Übrigen wird auf die beigelegte Aufstellung mit den Fakten zum Schulübergangsverhalten hingewiesen.

4 Budgetberechnung Realschule plus Nachtsheim

Vorlage: 950/722/2025

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 1998 ist die Realschule plus mit einem Budget zur eigenverantwortlichen Verwendung ausgestattet. Ziel der damaligen Budgetierung war es, den Schulen durch größere Selbstverantwortung bei der Bewirtschaftung ihrer Mittel eine effizientere und flexiblere Ressourcenverwendung zu ermöglichen.

In den Folgejahren wurde der Budgetbetrag zwar punktuell an allgemeine Preisentwicklungen angepasst, eine grundlegende Überprüfung der zugrunde liegenden Berechnungsgrundlagen hat jedoch nie stattgefunden.

Die Schulleitung der Realschule plus weist seit mehreren Jahren darauf hin, dass das derzeitige Budget nicht mehr auskömmlich ist. Zahlreiche regelmäßig anfallende Ausgaben, wie Reinigungsleistungen oder die Beschaffung von Heizöl (zuletzt ca. 40.000 €), konnten nicht mehr über das Schulbudget abgewickelt werden und mussten unmittelbar über den Haushalt der Verbandsgemeinde bezahlt werden.

Eine Auswertung der Haushaltsdaten zeigt deutlich, dass inzwischen viele Ausgabe-positionen, die ursprünglich Teil des Schulbudgets sein sollten, über den allgemeinen Verwaltungshaushalt laufen.

Bisherige Regelung und Ziel der Neuordnung

Bereits in der Sitzung des Schulträgerausschusses am 03.11.1997 wurde festgelegt, dass im Rahmen der Budgetierung alle Aufwendungen des Verwaltungshaushalts – mit Ausnahme der Personalkosten und Versicherungen – budgetiert werden sollen. Investive Ausgaben sollten ausdrücklich weiterhin über den Vermögenshaushalt abgewickelt werden.

Der damalige Grundgedanke lautete:

- **Stärkung der Eigenverantwortung** der Schule,
- **Flexibilisierung** der Mittelverwendung,
- **Schnellere Entscheidungen** ohne umfangreiche Verwaltungswege,
- **Effizientere Mittelbewirtschaftung** durch Nähe zum Bedarf vor Ort,
- **Übertragbarkeit** nicht verbrauchter Mittel ins Folgejahr.

Diese Grundsätze sind bis heute gültig und sollen auch künftig fortbestehen. Das bisherige Berechnungsmodell genügt jedoch den Anforderungen einer modernen, an realen Kosten orientierten Finanzplanung nicht mehr.

Problemanalyse

Das alte Berechnungsmodell führt zu einem Jahresbudget von rund **99.000 €**, während die tatsächlich regelmäßig anfallenden Fixkosten bei ca. **155.000 €** liegen. Diese Diskrepanz wird jährlich größer, da Betriebskosten (Energie, Reinigung, Dienstleistungen) stark gestiegen sind, während das Budget weitgehend unverändert blieb.

Im Ergebnis entsteht eine **verdeckte Haushaltsverlagerung**: Kosten, die eigentlich durch das Budget gedeckt sein sollten, werden zunehmend über den allgemeinen Haushalt der Verbandsgemeinde getragen. Dadurch wird der Grundgedanke der Eigenverantwortung der Schule faktisch aufgehoben.

Ziel der Neuberechnung ist daher:

- die **Budgetstruktur an die tatsächlichen Kostenentwicklungen** anzupassen,
 - die **Kostenverantwortung wieder klar zuordnen** zu können,
 - **Transparenz und Nachvollziehbarkeit** der Budgetermittlung zu schaffen,
 - und eine **regelmäßige Überprüfung und Anpassung** anhand objektiver Kennwerte zu ermöglichen.
-

Neues Berechnungsmodell

Das neue Berechnungsmodell folgt einer **systematischen und nachvollziehbaren Logik**, die auf messbaren und öffentlich zugänglichen Bezugsgrößen basiert. Es gliedert sich in vier Hauptkomponenten:

- A. **Gebäudebezogene Kosten (Grundbetrag)**
 - A.1. Gebäudeansatz
 - A.2. Unterhaltung der Außenanlagen
 - B. **Pädagogisch-organisatorische Kosten (Klassenansatz)**
 - C. **Schülerbezogene Kosten (Schüleransatz)**
 - C.1. Regelschüler
 - C.2. Ganztagschüler
 - C.3. Praxisklasse
 - D. **Ergänzungsbudget für Schulsozialarbeit**
-

A. Grundbetrag

Der Grundbetrag bildet die Basis des gesamten Schulbudgets. Er umfasst sämtliche **laufenden, gebäude- sowie der Außenanlagenbezogenen Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten**, die unabhängig von der Zahl der Klassen oder Schüler entstehen. Ziel ist es, die reale Kostenstruktur der Schule transparent und objektiv abzubilden.

A.1 Gebäudeansatz

Der Gebäudeansatz deckt alle laufenden Aufwendungen, die mit der **Nutzung, Bewirtschaftung und technischen Betriebsbereitschaft** des Schulgebäudes verbunden sind. Dazu zählen insbesondere:

- Heiz- und Energiekosten,
- Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren,
- Wartung technischer Anlagen,
- Reinigungsleistungen,
- kleinere Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen.

In der Vergangenheit wurde dieser Anteil pauschal mit 48.000 € veranschlagt. Eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage war hierfür jedoch nicht dokumentiert.

Um künftig eine **transparente und regelmäßig überprüfbare Grundlage** zu schaffen, wird vorgeschlagen den **Betriebskostenspiegel des Deutschen Mieterbundes** als Berechnungsbasis heranzuziehen. Dieser weist für das Abrechnungsjahr 2023 (veröffentlicht 2024) einen durchschnittlichen Betriebskostenwert von **2,51 €/m²/Monat** aus.

Die laut des Fachbereiches 4 aktuelle **Nutzfläche der Realschule plus** beträgt **7.530 m²**. Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

$$7.530 \text{ m}^2 \times 2,51 \text{ €/m}^2 \times 12 \text{ Monate} = \mathbf{226.803,60 \text{ €}}$$

Damit sind sämtliche gebäudebezogenen Betriebskosten realitätsgerecht abgedeckt. Der bisherige gesonderte Pauschalbetrag für Küche und Mensa entfällt, da diese Flächen bereits in der ausgewiesenen Nutzfläche enthalten sind.

A.2 Unterhaltung der Außenanlagen

Die **Außenanlagen** – Schulhof, Grünflächen, Sportanlagen, Wege, Zäune und Beleuchtung – sind integraler Bestandteil der schulischen Infrastruktur und tragen wesentlich zur Sicherheit, Aufenthaltsqualität und Funktionalität des Schulbetriebs bei. Ihre Pflege, Instandhaltung und Verkehrssicherung verursachen fortlaufende Kosten, die bislang über den allgemeinen Haushalt des Schulträgers finanziert wurden.

Zur Vereinfachung und Vollständigkeit der Budgetierung wird vorgeschlagen, diese Aufwendungen künftig in das Schulbudget einzubeziehen. Hierfür wird ein **pauschaler Zuschlag in Höhe von 5 %** des Gebäudeansatzes angesetzt:

$$226.803,60 \text{ €} \times 5 \% = 11.340,18 \text{ €}$$

Gesamtsumme Grundbetrag

Gebäudeansatz: 226.803,60 €

+ Unterhaltung Außenanlagen: 11.340,18 €

= Gesamter Grundbetrag: 238.143,78 €

Dieser Betrag bildet künftig die **zentrale, gebäudebezogene Komponente** des Schulbudgets und schafft eine sachgerechte, nachvollziehbare und dauerhaft überprüfbare Grundlage für die Budgetierung der Realschule plus.

B. Klassenansatz

Der Klassenansatz dient der Deckung jener **pädagogisch-organisatorischen Aufwendungen**, die unmittelbar mit dem laufenden Unterrichtsbetrieb und der Zahl der bestehenden Klassen verbunden sind. Er berücksichtigt insbesondere Ausgaben, die regelmäßig anfallen, aber nicht direkt gebäudebezogen sind.

Hierzu gehören insbesondere:

- Unterrichtsbezogene Materialien und Arbeitsmittel (z. B. Präsentations- und Verbrauchsmaterialien),
- Klassenprojekte, Exkursionen und schulische Veranstaltungen,
- Ersatz kleinerer Möbelstücke oder Geräte unterhalb der Grenze der geringwertigen Wirtschaftsgüter (< 1.000 €),
- Pflege, Ergänzung und Ersatz der Ausstattung im laufenden Schulbetrieb.

Der Klassenansatz trägt damit dem Umstand Rechnung, dass jede Klasse als **organisatorische und pädagogische Einheit** eigenständige Bedarfe aufweist, die sich unabhängig von der Zahl der Räume, aber direkt proportional zur Zahl der Klassen entwickeln. Diese Bedarfe entstehen fortlaufend und können durch die Schule selbst am besten eingeschätzt und priorisiert werden.

In der bisherigen Berechnung wurde ein Pauschalbetrag von **2.000 € je Klassenraum** zugrunde gelegt. Diese Pauschale wurde seit über zehn Jahren nicht mehr angepasst. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung, der gestiegenen Anforderungen an den Unterrichtsbetrieb und des erweiterten pädagogischen Angebots (z. B. Differenzierungs- und Förderangebote) erscheint eine **moderate Anpassung auf 2.500 € je Klasse** sachgerecht und erforderlich.

Zugleich wird die bisherige Berechnungsgrundlage von der Raumzahl auf die tatsächliche **Anzahl der Klassen** umgestellt. Dies stellt eine gerechtere und bedarfsgerechtere Verteilung der Mittel sicher, da die Kosten nicht durch die Zahl der Räume, sondern durch die pädagogischen Einheiten entstehen.

Zum Stichtag **01.09.2025** bestehen an der Realschule plus insgesamt **13 Klassen**. Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

$$13 \text{ Klassen} \times 2.500 \text{ €} = \mathbf{32.500 \text{ €}}$$

Mit diesem Ansatz erhält die Schule ein transparentes, nachvollziehbares und flexibel einsetzbares Budgetinstrument zur Deckung ihrer pädagogischen und organisatorischen Aufwendungen.

C. Schüleransatz

Der Schüleransatz berücksichtigt sämtliche Aufwendungen, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Unterrichts- und Schulbetrieb pro Schüler stehen. Hierzu zählen insbesondere:

- Lehr- und Lernmittel,
- Verbrauchsmaterialien für den Unterrichtsbetrieb,
- Eintrittsgelder und Fahrtkosten im Rahmen schulischer Veranstaltungen,
- schülerbezogene Aufwendungen im Ganztagsbereich (z. B. zusätzliche Materialien, Aktivitäten und Projekte).

Der bisherige Ansatz von **12 € pro Schüler** wurde seit Einführung des Budgets im Jahr 1998 (damals 25 DM ≈ 12,78 €) nicht mehr angepasst. Angesichts der allgemeinen Preisentwicklung sowie der gestiegenen Anforderungen an Unterrichts- und Ganztagsangebote ist dieser Betrag nicht mehr angemessen.

Zur Sicherstellung einer realitätsgerechten und bedarfsgerechten Ausstattung wird daher vorgeschlagen, den Schüleransatz künftig auf **20 € pro Schüler und Jahr** festzusetzen.

C.1 Regelschüler

Regelschüler besuchen die Schule im Rahmen des regulären Unterrichtsbetriebes mit durchschnittlich sechs Unterrichtsstunden pro Tag.

Für diese Schülergruppe wird der volle Schüleransatz von 20 € zugrunde gelegt:

$$260 \text{ Schüler} \times 20 \text{ €} = \mathbf{5.200 \text{ €}}$$

C.2 Ganztagschüler

Ganztagschüler halten sich täglich rund drei Stunden länger im Schulgebäude auf und nehmen zusätzlich an Angeboten des Nachmittagsbereichs teil (Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht, Projekte). Hierdurch entstehen zusätzliche laufende Sachkosten, beispielsweise für Materialien, Verbrauchsartikel und Aktivitäten.

Zur Berücksichtigung dieses erweiterten Bedarfs wird ein **Zuschlag in Höhe der Hälfte des Regelsatzes (10 € je Ganztagschüler)** angesetzt:

$$57 \text{ Schüler} \times 10 \text{ €} = \mathbf{570 \text{ €}}$$

→ **Gesamter Schüleransatz (Regel- und Ganztagschüler): 5.770 €**

C.3 Praxisklasse (Fahrtkostenbudget)

Die Realschule plus bietet im Rahmen ihres pädagogischen Konzepts eine **Praxisklasse (Klasse 9b)** an. Diese richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die besonders von einer praxisorientierten Lernform profitieren.

An vier Tagen in der Woche besuchen die Jugendlichen den regulären Unterricht, während **ein Tag pro Woche vollständig für betriebliche Praktika** in ortsansässigen Unternehmen vorgesehen ist.

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu ihren jeweiligen Praktikumsbetrieben erfolgt dabei sehr unterschiedlich – teils mit öffentlichen Verkehrsmitteln, teils durch Fahrgemeinschaften oder durch Eltern. Eine Kostenübernahme durch den Schulträger (Landkreis) erfolgt hierfür nicht, da die Praktikumsstätten außerhalb der schulischen Schülerbeförderungspflicht liegen.

Um dennoch eine **gleichberechtigte Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler** zu gewährleisten und die Schule in ihrer Organisation zu unterstützen, wurde bereits 2012 ein zusätzliches Budget für die Praxisklasse eingeführt. Dieses ermöglicht es, Fahrkosten im Einzelfall flexibel zu erstatten oder in begründeten Fällen Fahrgemeinschaften zu unterstützen.

Zur Fortführung dieser bewährten Praxis wird vorgeschlagen, auch künftig ein **Fahrtkostenbudget in Höhe von 5,00 € pro Schüler und Praxistag** vorzusehen.

Bei 16 Schülerinnen und Schülern in der Praxisklasse und durchschnittlich 40 Unterrichtswochen pro Schuljahr ergibt sich folgender Betrag:

$$16 \text{ Schüler} \times 5,00 \text{ €} \times 40 \text{ Wochen} = \mathbf{3.200,00 \text{ €}}$$

Dieser Ansatz ermöglicht eine bedarfsorientierte und sozial ausgewogene Unterstützung der Praxisklasse, ohne aufwendige Einzelabrechnungen oder Anträge. Zugleich bleibt die Schule in der Lage, kurzfristig auf sich ändernde Praktikumsbedingungen zu reagieren.

D. Ergänzungsbudget Schulsozialarbeit

Zur Unterstützung pädagogischer Projekte, Präventionsmaßnahmen und Beratungsangebote der Schulsozialarbeit soll weiterhin ein jährliches Ergänzungsbudget von **1.000 €** zur Verfügung stehen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dieser Betrag zweckmäßig und ausreichend ist.

Gesamtergebnis

Position	Betrag (€)
A. Grundbetrag (inkl. Außenanlagen)	238.143,78
B. Klassenansatz	32.500,00
C. Schüleransatz	8.970,00
D. Ergänzungsbudget Schulsozialarbeit	1.000,00
Gesamt	280.613,78 ≈ 281.000,00 €

Zur Vereinfachung der Haushaltsbewirtschaftung wird empfohlen, den Betrag auf volle Tausend Euro (hier: 281.000 €) aufzurunden.

Bewertung und Empfehlung der Verwaltung

Die bisherige Budgetstruktur der Realschule plus ist nicht mehr zeitgemäß und bildet die tatsächlichen Betriebskosten nicht realitätsgerecht ab. Das neue Modell basiert auf objektiven, nachvollziehbaren und jährlich überprüfbaren Kennzahlen (z. B. Betriebskostenspiegel, aktuelle Flächendaten).

Es schafft eine klare Trennung zwischen regelmäßig wiederkehrenden Bewirtschaftungskosten (über das Schulbudget) und investiven Maßnahmen (weiterhin im Haushalt der Verbandsgemeinde).

Das neue Modell gewährleistet Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Planungssicherheit – sowohl für die Schule als auch für die Verwaltung.

Beschlussvorschlag

Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, **folgende Beschlüsse zu fassen:**

- 1. Zustimmung zum neuen Berechnungsmodell:**
Dem in der Vorlage dargestellten neuen Berechnungsmodell für das Schulbudget der Realschule plus in Nachtsheim in Höhe von jährlich **281.000 €** wird zugestimmt.
- 2. Umsetzung:**
Die Umsetzung erfolgt **ab dem Haushaltsjahr 2026**.
- 3. Evaluierung:**
Nach Ablauf des ersten Haushaltshälbjahres ist eine **Evaluierung der Budgettwirkung** (insbesondere Kostenentwicklung, Auskömmlichkeit und Praxistauglichkeit) durchzuführen.
Über das Ergebnis ist dem Schulträgerausschuss Bericht zu erstatten.
- 4. Berechnungsstichtag:**
Für die jährliche Fortschreibung des Budgets gilt künftig der **01. September des laufenden Jahres** als Berechnungsstichtag für das folgende Haushaltsjahr (Beispiel: 01. 09. 2025 für den Haushalt 2026).

5. **Berechnungsgrundlage Gebäudeansatz:**
Für die Ermittlung des Gebäudeansatzes ist der **zuletzt veröffentlichte Betriebskostenspiegel des Deutschen Mieterbundes** am jeweiligen Stichtag zugrunde zu legen.
6. **Auszahlungsmodus:**
Die Budgetauszahlung erfolgt **quartalsweise**, analog zur bisherigen Regelung.
7. **Nachweisführung:**
Die Nachweise über die Mittelverwendung (Budgetordner) sind **halbjährlich der Verbandsgemeindeverwaltung vorzulegen**.
8. **Abgrenzung zum investiven Bereich:**
Ausgaben mit einem **Anschaffungswert über 1.000 €**, außergewöhnliche oder investive Maßnahmen sind **nicht Bestandteil des Schulbudgets** und weiterhin im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde abzubilden.
Gleiches gilt für die **Beschaffung von Schülertablets** und sonstiger IT-Endgeräte, die im Rahmen übergeordneter Digitalisierungsprogramme finanziert werden.

5 Beratungen über die Anschaffungen und Maßnahmen an Schulen für das Haushaltsjahr 2026

Vorlage: 950/715/2025

Sachverhalt:

Die Ermittlung der Budgets der Schulen erfolgte nach den bisherigen Grundsätzen, allerdings seit dem Jahr 2023 nur noch für die Realschule plus Nachtsheim.

Bei einer Besprechung zwischen Verwaltung und den Schulleitungen der Grundschulen am 20.09.2022 wurde sich von Seiten der Schulen einstimmig für die Abschaffung der Budgets ab dem Haushaltsjahr 2023 ausgesprochen.

Das alte Berechnungsmodell der Realschule plus Nachtsheim genügt nicht mehr den Anforderungen einer modernen, an realen Kosten orientierten Finanzplanung. Das neue Berechnungsmodell folgt einer systematischen und nachvollziehbaren Logik, die auf messbaren und öffentlich zugänglichen Bezugsgrößen basiert und gliedert sich in vier Hauptkomponenten (siehe Beschlussvorlage: Budgetberechnung Realschule plus Nachtsheim).

Realschule plus Nachtsheim

Budget

Realschule plus Nachtsheim	Betrag in Euro
A. Grundbetrag (inkl. Außenanlagen)	238.143,78 €
B. Klassenansatz	32.500,00 €
C. Schüleransatz	8.970,00 €
D. Ergänzungsbudget Schulsozialarbeit	1.000,00 €
	280.613,78 €
Gesamt:	≈ 281.000,00 €

Anschaffungen

- Anschaffung digitale Tafeln 7.500,00 €
 - Anschaffung Schulmobilier, Schreibflächen f. Tafeln,
60 Schüler Tablets, 40.000,00 €
 - Anschaffung Frontmähwerk und Sammelbehälter Heckanbau
f. Kommunaltraktor 17.500,00 €
 - Anhänger f. Kommunaltraktor 4.000,00 €
 - Klimaanlage 7.700,00 €
 - Tiefkühlchränke f. Mittagsverpflegung 4.400,00 €
 - Industriewaschmaschine 4.000,00 €
 - Gummimatten f. Sprunggrube 3.500,00 €
- Gesamt:** 88.600,00 €

Bauliche Maßnahmen

- Betonsanierung 50.000,00 €
 - Umrüstung Beleuchtung alte Turnhalle 10.000,00 €
 - Verlegung Glasfaserleitung 8.000,00 €
- Gesamt:** 68.000,00 €

Grundschule Boos

Anschaffungen

- Lehr- u. Lernmittel
Bastelbedarf, Pausenspielzeug, Glockenspiele 2.000,00 €
 - Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände
Instrumente Musik 400,00 €
Stifte f. IPad 300,00 €
- Gesamt:** 700,00 €

Bauliche Maßnahmen

• Reparatur Dach	10.000,00 €
• Anstriche Klassenraum, Pausenhalle, Turnhalle außen	20.000,00 €
Laufende Unterhaltung inkl. Wartung RLT-Anlage	2.000,00 €
Prüfung Betriebsmittel	4.000,00 €
Gesamt:	36.000,00 €

Grundschule Herresbach

Anschaffungen

• <u>Lehr- u. Lernmittel</u>	
Bastelbedarf, Pausenspielzeug, Glockenspiele	2.000,00 €
• <u>Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände</u>	
Geringwertige Anschaffungen (u.a. Turnmatten, Bälle, Gymnastikseile	3.500,00 €
und Schülertische	
Spülmaschine	4.500,00 €
Gesamt:	8.000,00 €

Bauliche Maßnahmen

• Abhangdecke, Beleuchtung	50.000,00 €
• Bodenbelag Essensraum	10.000,00 €
• Rettungstreppe	2.500,00 €
Laufende Unterhaltung inkl. Wartung RLT-Anlage	2.000,00 €
Prüfung Betriebsmittel	4.000,00 €
Gesamt:	68.500,00 €

Grundschule Langenfeld

Anschaffungen

• <u>Lehr- u. Lernmittel</u>	
Bastelbedarf, Pausenspielzeug, Glockenspiele	2.000,00 €
• <u>Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände</u>	
Geringwertige Anschaffungen	
(u.a. Sense, Geräteschuppen, Wasserspender)	5.000,00 €
Anschaffung höhenverstellbarer Tisch	1.500,00 €
<u>Erneuerung Zaun, einschl. Toren</u>	10.000,00 €
Gesamt:	16.500,00 €

Bauliche Maßnahmen

• Umbau Barrierefreiheit	58.000,00 €
Laufende Unterhaltung inkl. Wartung RLT-Anlage	3.000,00 €
Prüfung Betriebsmittel	4.000,00 €
Gesamt:	65.000,00 €

Grundschule Montreal

Anschaffungen

• <u>Lehr- u. Lernmittel</u> Bastelbedarf, Pausenspielzeug, Glockenspiele	2.000,00 €
• <u>Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände</u> Geringwertige Anschaffungen (u.a. Rasenmäher, Heckenschere, Leiter, Musikbox, Klassensatz Schulmöbel, Möbel Gruppenraum, Mülltonnenboxen)	10.000,00 €
Anschaffung Glasvitrinen und Turnmatten	4.000,00 €
<u>Spielgerät einschl. Fallschutz</u>	10.000,00 €
Gesamt:	24.000,00 €

Bauliche Maßnahmen

• Insbes. Bodenbelagsarbeiten und Anstriche	25.000,00 €
Lfd. Unterhaltung inkl. Wartung RLT-Anlage	2.500,00 €
Prüfung Betriebsmittel	4.000,00 €
Gesamt:	31.500,00 €

Grundschule Weiler

Anschaffungen

• <u>Lehr- u. Lernmittel</u> Bastelbedarf, Pausenspielzeug, Glockenspiele	1.000,00 €
• <u>Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände</u> Geringwertige Anschaffungen (u.a. Notfallliege, 4x PC-Cards, Möbel Betreuungsraum)	6.000,00 €
Gesamt	6.000,00 €

Bauliche Maßnahmen

• Brandschutztüren	8.500,00 €
Lfd. Unterhaltung inkl. Wartung RLT-Anlage	2.500,00 €
Prüfung Betriebsmittel	4.000,00 €
Gesamt:	15.000,00 €

Umbau altes Forsthaus (Küche/Rettungsweg)	90.000,00 €
Zuschuss Kreis und Land	72.000,00 €

Der Schulträgerausschuss nimmt von den vorgesehenen Anschaffungen und Maßnahmen Kenntnis. Er empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Mittel in dem vorgeschlagenen Umfang in den Haushalt 2026 einzustellen.

6 Mitteilungen

Vorsitzender

Schriftführer